

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 01.01.1795-31.12.1795

21. Juni 1795

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171295

dem Geiste Gottes das in sich aufsteht

Im 21. Novbr. lag das Laufen nicht anders wie
das Camille'sche Recht aufzuheben. Einige Laufen
die nicht böse Mauten sind, so daß sie bei den
Ländern ab istantlich aufzuheben müßten, wenn möglich-
lich ab sie solche Länder zu Laufen zu haben, und
wenn müßten die fürstliche, die Ländliche, wenn die
Länder nicht anders verlangen, die Laufen
anzugewandt werden, damit wenn sie solche Länder
sind, wieder können. ^{als sie mit dem Lande in die Ländliche}
Verhältnisse werden. Es sind
auf manchen für den alten, besitzenden, Magistrate
Gefallen, um durch alle Verhältnisse zu bestimmen und
zuletzt sind

July 6. Montag. Herrschaftlich und nach
Lauten zu kommen und in das zu kommen.
Herrschaftlich am Freitag Abend, Herrschaftlich
Laut mit vielen neuen Ländern, und eigentümlich
unter